



# Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen mit ihren Mitgliedsgemeinden Stadt **Fladungen**, Gemeinde **Nordheim v.d.Rhön** und Gemeinde **Hausen**

**Jahrgang 46**

**07./08.12.2024**

**Nr. 24/2024**

## **Inhalt:**

<b>Seite 1-2</b>	Für alle Gemeinden
<b>Seite 2-4</b>	Stadt Fladungen
<b>Seite 4</b>	Gemeinde Hausen
<b>Seite 5-6</b>	Gemeinde Nordheim
<b>Seite 6</b>	Abwasserzweckverband „Obere Rhön“
<b>Seite 6-7</b>	Aus den Vereinen
<b>Seite 7-10</b>	Allgemeine Informationen
<b>Seite 10-12</b>	Kirchliche Nachrichten
<b>Seite 12</b>	Apothekendienst/Notdienst
<b>Seite 12-16</b>	Anzeigen

## **Mitteilung der Redaktion**

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am Wochenende vom 21./22. Dezember. Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist **Mittwoch, 11. Dezember, um 12.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.**

Die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen bietet als bürgerfreundlichen Service alle 14 Tage die kostenfreie Verteilung des Mitteilungsblattes in die Haushalte im VG-Gebiet an. Diese erfolgt mit der Werbepost am Wochenende. In Briefkästen mit der Aufschrift „Keine Werbung“ sowie einigen wenigen anderen Bereichen ist die Zustellung leider nicht möglich. Das Mitteilungsblatt liegt daher zusätzlich an folgenden Stellen kostenfrei zum Mitnehmen aus:

<b>Fladungen</b>	Verwaltungsgemeinschaft Marktplatz 1
<b>Hausen</b>	Bäckerei Hippeli St.-Georg-Str. 3
<b>Nordheim</b>	Rathaus (Steckkasten) Marktplatz 7

Außerdem kann das Mitteilungsblatt kostenlos unter [www.fladungen-vgem.de/neuigkeiten-1/2024](http://www.fladungen-vgem.de/neuigkeiten-1/2024) bzw. unter der Rubrik Aktuelles abgerufen werden.

Vereine und Institutionen können kostenlos öffentliche Vereinsnachrichten, Termine und Veranstaltungshinweise in der Rubrik „Aus den Vereinen“ und im Veranstaltungskalender bekannt geben. Darüber hinausgehende Anzeigen für z. B. Feiern oder Festveranstaltungen sind kostenpflichtig.

Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an

**mitteilungsblatt@streutal-journal.de**

Die gleiche Adresse gilt für die Annahme von kostenpflichtigen Werbeanzeigen. Für Rückfragen steht Ihnen die Redaktion unter Tel. **09776 / 26297-17** zur Verfügung.

## **Spruch des Tages**

*„Liebeläutend zieht durch Kerzenhelle,  
mild, wie Wälderduft, die Weihnachtszeit,  
und ein schlichtes Glück streut auf die  
Schwelle schöne Blumen der Vergangenheit.“*

– Joachim Ringelnatz –

Die VGem und die Tourist-Information Fladungen wünschen Ihnen eine glitzernde Vorweihnachtszeit.

## **Für alle Gemeinden**

### **Bundestagswahl 2025: Wahlhelfer gesucht**

Es wird an niemandem vorbeigegangen sein, dass die Bundestagswahlen nunmehr bereits am 23. Februar 2025 stattfinden sollen. Dies bedeutet für die Wahlämter, statt ursprünglich elf Monaten Vorbereitungszeit lediglich knapp drei Monate zu haben. Eine wesentliche Aufgabe in dieser kurzen Zeit wird die Gewinnung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sein. Für die Wahllokale und Briefwahlvorstände im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen sind wir daher auf der Suche nach Interessierten, die bereit sind, das verantwortungsvolle Ehrenamt als Wahlhelfer zu übernehmen.

Wenn Sie schon immer einmal wissen wollten, wie eine Wahl und die Stimmauszählung danach ablaufen und ob da alles mit rechten Dingen zugeht, dann ist die beste Möglichkeit dies herauszufinden, die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahllokal. Dort sind sie „mittendrin statt nur dabei“ und ganz nah am Wahlgeschehen dran.

Zu den Aufgaben der Wahlvorstände gehört es, einen reibungslosen Ablauf der Stimmabgabe sowie die Auszählung der Stimmen im jeweiligen Wahllokal oder im Briefwahlvorstand am Wahltag sicherzustellen. Je nach Umfang der Wahl kann die Auszählung nach 18.00 Uhr einige Zeit in Anspruch nehmen.

Um als Wahlhelfer tätig zu sein, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein und nicht selbst zur Wahl stehen. Außerdem dürfen



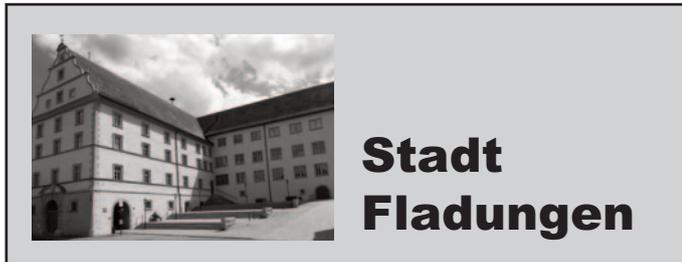
keine Vertrauenspersonen eines Wahlvorschlages als Wahlhelfer tätig sein. Gerne versuchen wir auch Wünsche zu berücksichtigen, was den Einsatz in einem bestimmten Wahlvorstand betrifft.

Wenn Sie uns also am 23. Februar 2025 sowie natürlich gerne auch bei künftigen Wahlen zur Seite stehen möchten, dann senden Sie bitte eine verbindliche schriftliche Erklärung unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums an: Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Wahlamt, Marktplatz 1, 97650 Fladungen oder per E-Mail an buergerbuero@fladungen.de. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 09778 / 9191-232 zur Verfügung.

### **Veranstaltungskalender 2025: Jetzt noch Termine melden**

Zur Erstellung des Veranstaltungskalenders 2025 möchten wir nochmal alle Vereine und Organisationen daran erinnern, uns die geplanten Veranstaltungen für das Jahr 2025 mitzuteilen. Wir bitten um schriftliche Meldung der Veranstaltungen bis Mittwoch, den 11. Dezember per E-Mail an info@fladungen-rhoen.de oder an die Tourist-Information der Stadt Fladungen, Marktplatz 1, 97650 Fladungen, Tel. 09778 / 91 91 310.

Sollten Sie bisher noch keine Veranstaltungen geplant haben, so sind – zumindest für den Veranstaltungskalender im Internet – Nachmeldungen jederzeit möglich.



## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Stadt Fladungen**

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Stadt Fladungen folgende Satzung:

#### **§ 1 Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 400 v. H.

2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 290 v. H.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Fladungen, den 28.11.2024

Stadt Fladungen

Schnupp

Erster Bürgermeister

### **Satzung über die Straßenbenennung und Hausnummerierung**

Der Stadtrat der Stadt Fladungen erlässt aufgrund des Art. 23 GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-1), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist und des Art. 52 Abs. 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 101 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende Satzung:

#### **§ 1 Grundsatz**

(1) Die Stadt benennt die öffentlichen Verkehrsflächen (insbesondere Straßen, Plätze und Brücken) und erteilt die Hausnummern (erstmalige Zuteilung, Umnummerierung, Einziehung), um eine rasche und zuverlässige Orientierung im gesamten Ortsgebiet zu gewährleisten.

(2) Private Erschließungsflächen werden ebenfalls benannt, wenn sie die übliche Funktion öffentlicher Verkehrsflächen erfüllen und die Auffindbarkeit einzelner Anwesen ohne die Benennung wesentlich erschwert würde.

#### **§ 2 Art der Nummerierung**

(1) Die Hausnummerierung beginnt grundsätzlich an dem Straßenteil, der dem Ortszentrum am nächsten liegt, wobei - ortsauswärts gesehen - gerade Hausnummern an der rechten, ungerade Hausnummern an der linken Straßenseite vergeben werden.

(2) Die Hausnummer besteht aus dem Straßennamen, einer Nummer und erforderlichenfalls einem kleinen Buchstaben als Zusatz, welcher in alphabetischer Reihenfolge nach der zugehörigen Zahl vergeben wird.

(3) Grundstücken, die nicht mit Gebäuden bebaut sind, können Hausnummern nur zugeteilt werden, wenn Gründe des öffentlichen Wohls oder dringende private Interessen dies erfordern.

(4) Die Hausnummern werden auf Antrag oder von Amts wegen erteilt.

(5) Es besteht kein Anspruch auf Erteilung oder Beibehaltung einer bestimmten Hausnummer.

#### **§ 3 Nummerierung der einzelnen Gebäude**

(1) Grundstücke und Gebäude sind nach der öffentlichen Verkehrsfläche zu nummerieren, an welcher sich der Haupteingang befindet. Haupteingang ist der Zugang, der mit einer Briefkasten- und Klingelanlage ausgestattet ist und zu dem Treppenhaus führt, von dem aus ein Gebäude in allen Stockwerken erschlossen wird. Wird der Haupteingang später zu einer anderen Verkehrsfläche verlegt, muss das Gebäude zu dieser Verkehrsfläche umnummeriert werden.

(2) Sind Gebäude von mehreren Verkehrsflächen aus erreichbar, so kann die Nummerierung abweichend von Abs. 1 festgelegt werden. Dabei ist insbesondere der Abstand des Gebäudes zur jeweiligen Verkehrsfläche sowie die Auffindbarkeit des betreffenden Gebäudes im Gefahrenfall zu berücksichtigen.

(3) Für jedes Gebäude wird grundsätzlich nur eine Hausnummer erteilt. Besitzen Gebäude mehrere Eingänge, so ist nur eine Hausnummer zu erteilen, wenn sämtliche Wohnungen und gewerbliche Räume von der Haupttreppe aus ohne besondere Schwierigkeiten erreichbar sind. Zusätzliche Eingänge zu gewerblichen Räumen erhalten keine eigene Hausnummer. Einfahrten zu Tiefgaragen erhalten dann eine eigene Hausnummer, wenn ihre Auffindbarkeit erschwert ist, insbesondere, weil sie an einer anderen als der Straße liegen, zu der das zugehörige Anwesen nummeriert wurde.

(4) Abweichungen von Abs. 1 und Abs. 3 können angeordnet werden, wenn sie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten sind.

(5) Die Hausnummern werden grundsätzlich erst nach Baubeginn (Rohbau) erteilt.

#### **§ 4 Gestaltung der Hausnummernschilder**

(1) Hausnummernschilder werden auf von

(2) Der Grundstückseigentümer kann zwischen der in der Anlage a) oder Anlage b) beigefügten Variante wählen. Sofern keine Auswahl erfolgt, wird ihm nach Ermessen der Stadt Fladungen ein entsprechendes Hausnummernschild zugesandt.

(3) Die Beschaffungskosten für das Hausnummernschild sowie entsprechende Verwaltungskosten laut „Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen der Stadt Fladungen“ werden dem jeweiligen Eigentümer in Rechnung gestellt.

#### **§ 5 Platz der Hausnummern- und Hinweisschilder**

(1) Die Hausnummernschilder sind regelmäßig neben oder über dem Haupteingang des Gebäudes so anzubringen, dass sie von den öffentlichen Verkehrsflächen aus jederzeit ohne weiteres und ohne Schwierigkeit gut sichtbar sind. Sie sollen nicht höher als 2,5 m und nicht tiefer als 1 m angebracht werden. Liegt der Hauseingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes, so ist das Hausnummernschild an der zur Straße liegenden Gebäudeseite in einer Höhe von 2,00 m bis 2,50 m anzubringen, und zwar an der dem Zugang nächstliegenden Gebäudeecke. Ist das Hausnummernschild so von der Straße aus nicht erkennbar, so ist es am straßenwärts gelegenen Eingang zum Grundstück anzubringen. Entsprechendes gilt für unbebaute Grundstücke. Maßgeblich ist stets die Straße, zu der das Gebäude oder das Grundstück nummeriert ist.

(2) Befinden sich auf einem Grundstück mehrere selbständig genutzte Gebäude, so sind die Hausnummernschilder an den Hauseingängen der einzelnen Gebäude und außerdem am straßenwärts gelegenen Eingang zum Grundstück anzubringen. Falls es zudem oder aus anderen Gründen zum leichteren Auffinden von Gebäuden erforderlich ist, kann die Stadt Fladungen zusätzlich verlangen, dass an den von ihr festgesetzten Stellen Hinweisschilder mit einer zusammengefassten Angabe von Hausnummern angebracht werden.

(3) Der abgewinkelte Richtungspfeil eines Hinweisschildes oder Sammelhinweisschildes hat sich bei ungeraden Nummern

auf der rechten, bei geraden Nummern an der linken Seite des Hinweisschildes zu befinden, so dass sich der Richtungspfeil immer auf der Seite befindet, in deren Richtung sich die nächsthöhere Nummer ergibt.

(4) Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Spielgeräte oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen durch Bewuchs, z. B. durch rankende Pflanzen oder Bäume, hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen bzw. freizuschneiden.

#### **§ 6 Verpflichtung der Grundstückseigentümer**

(1) Die Grundstückseigentümer haben die Hausnummernschilder und die Hinweisschilder nach Erteilung der Hausnummern selbst anzubringen, zu unterhalten und zu erneuern. Ist ein Erbbaurecht oder Nießbrauch bestellt, so trifft diese Verpflichtung den Erbbauberechtigten bzw. den Nießbraucher.

(2) Die Verpflichtung zur Anbringung von Sammelhinweisschildern trifft den Eigentümer (Abs. 1) des Gebäudes mit der höchsten über die jeweilige Zuwegung erreichbaren Hausnummer. Eigentümer von Gebäuden, für die ein Sammelhinweisschild notwendig ist, haben die Kosten des Sammelhinweisschildes gesamtschuldnerisch zu tragen. Die Stadt kann die jeweiligen Kosten gegenüber den betroffenen Eigentümern auf Antrag festsetzen. Müssen bestehende Hinweisschilder geändert werden, ist hierzu derjenige auf seine Kosten verpflichtet, durch dessen (Bau-) Maßnahme die Änderung verursacht wird.

(3) Das Anbringen der erteilten Hausnummernschilder kann von Amts wegen angeordnet werden.

#### **§ 7 Duldungspflicht**

(1) Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken und baulichen Anlagen aller Art und die Inhaber von grundstücksgleichen Rechten haben das Anbringen von Straßennamen- und Hinweisschildern zu dulden.

(2) Zur Überwachung und zum Vollzug dieser Satzung können die Mitarbeiter der für die Hausnummernerteilung bzw. der Hausnummernüberwachung zuständigen Stellen der Stadt Fladungen die Grundstücke jederzeit betreten.

#### **§ 8 Unterbindung von Verwechslungsgefahren**

Die Stadt Fladungen kann die Verwendung nicht amtlich erteilter Hausnummern im privaten und geschäftlichen Verkehr untersagen. Sie kann ferner die Verwendung privater Ortsbezeichnungen untersagen, wenn durch diese eine Verwechslungsgefahr insbesondere mit amtlich erteilten Straßennamen entsteht, die eine jederzeitige rasche Auffindbarkeit von Anwesen erschwert.

#### **§ 9 Übergangsvorschriften**

(1) Vorhandene Hausnummerierung von Straßen, die dem Grundsatz des § 2 Abs. 1 widersprechen (z. B. Hausnummerierung in Hufeisenform in der Innenstadt, sofern diese Hausnummerierung auch dort entsprechend der Umgebung noch erwartet werden kann; auf den Stadtkern zulaufende Nummerierung in den eingemeindeten Gebieten) können bestehen bleiben, solange die Auffindbarkeit der einzelnen Anwesen hierdurch nicht in besonderer Weise erschwert wird.

(2) Bei Eckgrundstücken, deren Gebäude vor In-Kraft-Treten dieser Satzung abweichend von § 3 Abs. 1 zu einer Straße nummeriert waren, an der nicht ihr Haupteingang liegt, kann die bisherige Hausnummerierung belassen werden, wenn

1. an der Straße, zu der die Hausnummerierung erfolgte, ein Hausnummernschild sowie ein Hinweisschild auf den um die Ecke gelegenen Eingang nach Muster c) der Anlage zu dieser Satzung angebracht wird und

2. die Auffindbarkeit des Einganges nicht durch besondere Umstände erschwert wird.

(3) Sind für ein Gebäude nach § 3 Abs. 3 mehrere Hausnummern zu erteilen, so gilt diese Übergangsvorschrift nur für den Eingang, der der für die ursprüngliche Hausnummerierung maßgeblichen Verkehrsfläche am nächsten gelegen ist.

### § 10 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benennung der die Straßenbenennung und Hausnummerierung vom 12.02.1976 außer Kraft.

Fladungen, den 26.11.2024

Stadt Fladungen

Schnupp, Erster Bürgermeister

Anlage a)



Anlage b)



## Aus dem Rathaus wird berichtet

### Winterzauber in Fladungen

Am Samstag, den 14. Dezember lädt die Stadt Fladungen ab 17.00 Uhr zu einem gemütlichen Beisammensein auf den Marktplatz ein. Bei Glühwein und Burgern stimmen wir uns auf Weihnachten ein.



## Müllkalender

### Fladungen, Heufurt, Wurmbergsiedlung

Dienstag, 17. Dezember (+ Gelbe Tonne)

Donnerstag, 02. Januar (+ Papier)

### Brüchs, Hufnar, Leubach, Oberfladungen, Rüdenschwinden, Sands, Weimarschmieden

Mittwoch, 18. Dezember (+ Gelbe Tonne)

Freitag, 03. Januar (+ Papier)



## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Hausen

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Gemeinde Hausen folgende Satzung:

#### § 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 370 v. H.

2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 300 v. H.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hausen, den 27.11.2024

Gemeinde Hausen

Link, Erster Bürgermeister

## Müllkalender

### Hausen, Hillenberg

Mittwoch, 18. Dezember (+ Gelbe Tonne)

Freitag, 03. Januar (+ Papier)

### Roth

Donnerstag, 19. Dezember (+ Papier)

Samstag, 04. Januar (+ Gelbe Tonne)



## **Gemeinde Nordheim v. d. Rhön**

### **Amtliche Bekanntmachungen**

#### **Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Nordheim v.d. Rhön**

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Gemeinde Nordheim v.d. Rhön folgende Satzung:

#### **§ 1 Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 500 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 250 v. H.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Nordheim, den 20.11.2024

Gemeinde Nordheim v.d. Rhön

Fischer, Erster Bürgermeister

### **Aus dem Rathaus wird berichtet**

#### **Aus der Gemeinderatssitzung vom 07. November 2024**

#### **Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 24. Oktober 2024**

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

#### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 24. Oktober 2024**

#### ***Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls vom 05. September 2024***

*Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.*

#### ***Genehmigung des nichtöffentlichen Protokolls der Sitzung zur Gründung der Streutal Energie-Holz GmbH vom 10. Oktober 2024***

*Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.*

#### ***Auftragsvergabe; Anschaffung Sand- und Salzstreuer für***

#### ***Bauhof für den kommunalen Winterdienst***

*Der Gemeinderat Nordheim vergibt den Auftrag zur Beschaffung eines Sand- und Salzstreuers an die Fa. Volker Landgraf GmbH.*

#### ***Grundstücksangelegenheiten; Neubau Grundwassermessstelle in Neustädtles durch das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen***

*1. Die Gemeinde Nordheim v.d.Rhön stimmt der Errichtung der Grundwassermessstelle auf dem Grundstück Fl. Nr. 120 Gmk. Neustädtles zu.*

*2. Der Gemeinderat nimmt vom Inhalt des Nutzungsvertrages sowie des Vollzugsantrages Kenntnis und genehmigt diese vollinhaltlich.*

*3. Bürgermeister Thomas Fischer o.V.i.A. wird ermächtigt alle notwendigen Erklärungen abzugeben.*

#### ***Ordentliche Gesellschafterversammlung der VHS Rhön-Grabfeld GmbH; Genehmigung Notariatsurkunde***

*Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim hat Kenntnis von vorliegender Urkunde des Notars Markus Graser in Bad Königshofen i. Grabfeld vom 16. Juli 2024, UVZ-Nr. 729/2024, und genehmigt diese vorbehaltlos in allen Teilen.*

#### ***Genehmigung des Protokolls vom Waldbegang vom 18. Oktober 2024***

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

#### ***Grundsteuer: Hebesätze***

*1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim beschließt, den derzeit gültigen Hebesatz für die Grundsteuer A von 440 v.H auf 500 v.H zu erhöhen.*

*2. Ab dem 01. Januar 2025 wird der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 250 v.H. festgesetzt, befristet für ein Jahr.*

*3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Hebesatz-Satzung zu erarbeiten.*

#### ***Beschlussfassung Hebesatzsatzung***

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim v.d. Rhön beschließt die „Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Nordheim v.d Rhön“ in der vorliegenden Form.

#### ***Neugründung Streutal Energie-Holz GmbH***

*1. Die Gemeinde Nordheim stimmt der Gründung der Streutal Energie-Holz GmbH zu.*

*2. Die Höhe der Einlage und das hierdurch entstehende Stimmrecht werden über einen Verteilungsschlüssel aller teilnehmenden Kommunen errechnet und dargelegt. Mit dieser Einlage erhält die Gemeinde Nordheim einen Stimmenanteil von derzeit 8 Stimmen.*

*3. Die Einlage ist in den Haushaltsplänen 2025 und 2026 zu veranschlagen.*

*4. Sofern eine der im Satzungsentwurf vorgesehenen Gemeinden nicht Gesellschafter dieser GmbH wird, zahlt die Gemeinde Nordheim bis zu 3 % mehr Stammkapital als derzeit im Satzungsentwurf vorgesehen und akzeptiert den sich hierdurch ergebenden höheren Stimmanteil.*

*5. Der Bürgermeister oder der Vertreter im Amt wird bevollmächtigt, den Gesellschaftervertrag im Rahmen der Firmengründung beim Notar zu unterzeichnen und die sich aus der möglichen Nichtteilnahme von Gemeinden ergebende Verschiebung im Stammkapital zu unterzeichnen.*

#### ***Auftragsvergabe; Anschaffung eines Fahrzeuges für den kommunalen Winterdienst***

1. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Lieferung eines Kombifahrzeuges für den Winterdienst an die Fa. Henne Nutzfahrzeuge GmbH nach den Bedingungen des Angebotes Nr. 1 zu einem Angebotspreis.

2. Der 1. Bürgermeister o.V.i.A. wird ermächtigt zum Abschluss der damit verbundenen Rechtsgeschäfte.

3. Der Gemeinderat überträgt die Haushaltsmittel für den gebr. Schlepper auf die Haushaltsmittel zur Anschaffung eines Kombifahrzeuges für den Winterdienst.

### **Antrag auf Baugenehmigung; Nutzungsänderung von Büro- raum zu Wohnraum; Fl.Nr. 264 der Gmk.Nordheim v.d.Rhön [Bauplannr. 10/2024]**

1. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

2. Die Zustimmung zur Nutzungsänderung von der gewerblichen Nutzung zu Wohnzwecken wird erteilt.

### **Innenentwicklung; Weiterführung der Architektengutscheine für Erstberatungen von Bauherrinnen/Bauherren in der Streu- talallianz**

1. Die Gemeinde Nordheim v.d. Rhön stimmt den im Sachverhalt genannten Punkten zu.

2. Die Architektengutscheine zur Erstberatung werden für das Jahr 2025 selbstständig verlängert.

3. Der Antragsteller leistet einen Eigenanteil von 100 Euro.

4. Sofern die Beratung im Gemeindegebiet stattgefunden hat, wird der Restbetrag von der Gemeinde übernommen.

## **Müllkalender**

### **Nordheim**

Dienstag, 17. Dezember (+ Gelbe Tonne)

Donnerstag, 02. Januar (+ Papier)

### **Neustädtles**

Mittwoch, 18. Dezember (+ Gelbe Tonne)

Freitag, 03. Januar (+ Papier)

## **Abwasserzweckverband „Obere Streu“**

### **Aus der Versbandsversammlung vom 14. November 2024**

#### **Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 10. Januar 2024**

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

#### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 10. Januar 2024**

##### **Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls vom 27. April 2023**

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

##### **Streitsache Abwasserzweckverband ./ Sauer**

1. Der AZV genehmigt den geschlossenen Vergleich nachträglich und wird diesen entsprechend umsetzen.

2. Die verbleibenden Kosten der Vergütung für die Fa. Stiel-Bau werden durch den AZV und die Gemeinde Sondheim hälftig getragen.

3. Die gesamtschuldnerisch zu tragenden Gerichts- und Sachverständigenkosten, deren Höhe in separatem Verfahren festgestellt wird, werden nach Abzug der Versicherungsleistungen ebenfalls hälftig vom AZV und der Gemeinde Sondheim getragen.

### **Verbandskläranlage Nordheim; Generalsanierung; Be- schlussfassung für das benötigte VGV-Verfahren**

Die Versbandsversammlung ermächtigt den 1. Vorsitzenden o. V. i. A. den Auftrag für die benötigten VgV-Verfahren an das wirtschaftlichste Büro zu vergeben.

### **Nachkalkulation Probeentnahmen und Personalkosten**

1. Der Verrechnungssatz pro AQS Probenentnahme wird auf 380,00 Euro zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer festgesetzt.

2. Der Verrechnungssatz pro normaler Probenentnahme wird auf 200,00 Euro zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer festgesetzt.

3. Alle Einsätze des technischen Personals sind ab sofort mit einem Stundensatz von 60,00 Euro zu berechnen.

4. Die Stundenverrechnungssätze sind nach Ablauf eines Jahres erneut zu prüfen.

## **Aus den Vereinen**

### DJK Oberfladungen

#### **Generalversammlung**

Die Generalversammlung der DJK Oberfladungen findet am Freitag, den 03. Januar 2025 um 19.30 Uhr in der Pfarrschänke in Oberfladungen statt. Tagesordnung: Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung, Totengedenken, Geistliches Wort, Bericht des 1. Vorstandes, Bericht des Schriftführers, Bericht des Kassiers, Bericht der Kassenprüfer, Berichte der Spartenleiter, Ansprache der Ehrengäste, Wünsche, Anträge und Vorschläge, Schlussworte des 1. Vorstandes.

### Musikkapelle Hausen/Rhön und Kolpingfamilie Hausen

#### **Adventskonzert**

Am 4. Adventssonntag, 22. Dezember, lädt die Musikkapelle Hausen zusammen mit der Singgruppe der Kolpingfamilie Hausen zum Adventskonzert ein. Los geht es um 18.00 Uhr in der Kirche St. Georg in Hausen. Mit wunderbar besinnlichen Liedern und Klängen werden die Zuhörer auf die Weihnachtstage eingestimmt. Der Eintritt ist frei. Nach dem Konzert empfängt der Elternbeirat des Kindergartens die Besucher mit weihnachtlichen Leckereien auf dem Kirchplatz.

### Musikverein Fladungen

#### **Musiker bringen Weihnachtsstimmung**

Der Musikverein Fladungen freut sich, am Sonntag, den 22. Dezember (4. Advent) wieder in die umliegenden Ortschaften zu reisen, um die Bevölkerung mit ausgewählten Advents- und Weih-

nachtsliedern auf die besinnliche Zeit einzustimmen. Bereits um 9.15 Uhr werden in Sands die ersten festlichen Klänge zu hören sein. Anschließend spielen wir in Weimarschmieden (10.00 Uhr) und Brüchs (10.25 Uhr), bevor wir gegen 11.00 Uhr auf dem Marktplatz in Fladungen unsere Zuhörer mit bekannten Weihnachtsliedern erfreuen möchten. Unser musikalischer Adventsaufzug führt uns dann weiter nach Oberfladungen (11.30 Uhr), Leubach (12.00 Uhr), Rüdenschwinden (12.30 Uhr), Hausen (13.40 Uhr) und Roth (14.00 Uhr). Der letzte Halt ist um 14.45 Uhr in Heufurt geplant. Der Musikverein Fladungen freut sich, eine schöne Tradition fortzuführen und mit zahlreichen Zuhörern die Vorfreude auf das Weihnachtsfest zu teilen.

#### Obst- und Gartenbauverein Fladungen

##### **Mitgliederversammlung**

Der Obst- und Gartenbauverein Fladungen nutzt die ruhige Zeit im Gartenjahr, um in der Mitgliederversammlung das Gartenjahr zu reflektieren und über Aktionen und Kassenstand zu berichten. Die Versammlung findet am Freitag, den 13. Dezember um 14.30 Uhr in der Bibliothek des Pfarrheims St. Kilian in Fladungen statt. Bei adventlicher Stimmung, mit Kaffee und Kuchen, lassen wir den Nachmittag ausklingen und laden hierzu alle Mitglieder und Interessierte herzlich ein. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Verlesung des Protokolls, 4. Bericht der Vorstandschaft, 5. Bericht des Kassiers, 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung, 7. Ehrungen, 8. Wünsche und Anträge. Über eine Anmeldung bei der 1. Vorsitzenden Carmen Kronester unter Tel. 09778 / 521 würde sich der OGV sehr freuen.

#### Rhönklub-Zweigverein Fladungen

##### **Adventstreffen der Seniorenwandergruppe**

Der Rhönklub-Zweigverein Fladungen lädt am Mittwoch, 18. Dezember, um 14.00 Uhr, herzlich zu einem adventlichen Treffen in der Pension „Heuhexe“ in Heufurt ein. Dazu sind alle Senioren sowie Gäste willkommen. Um gemeinsam einen unterhaltsamen Nachmittag zu verbringen, darf sich jeder mit Geschichten und Liedbeiträgen beteiligen. Für Kaffee und Stollengebäck ist gesorgt. Auf zahlreiche Teilnehmer und Gäste freut sich Wanderführer Friedel Hahn, Tel. 09778 / 463.

#### Rhönklub-Zweigverein Fladungen

##### **Der Hl. Nikolaus kommt auf den Marktplatz**

Auch dieses Jahr kommt der Hl. Nikolaus wieder nach Fladungen auf den Marktplatz, um die Kinder zu beschenken. Seine Ankunft wird am Samstag, 7. Dezember, um 16.00 Uhr erwartet. Um die Wartezeit etwas zu verkürzen, gibt es ab 15.30 Uhr Bratwürste im Weck, Glühwein, Bier, Kinderpunsch und alkoholfreie Getränke. Für vorweihnachtliche Stimmung auf dem Marktplatz sorgen wieder Mitglieder des Musikvereins Fladungen. Der Rhönklub-Zweigverein Fladungen freut sich auf den Hl. Nikolaus und euren Besuch.

#### Seniorenteam Nordheim

##### **Seniorentreffen im Advent**

Das Nordheimer Seniorenteam lädt alle Seniorinnen und Senioren zu einem vorweihnachtlichen Treffen am Donnerstag, den 12. Dezember um 14.00 Uhr ins Pfarrheim von Nordheim ein. Auf

dem Programm stehen neben besinnlich-heiteren Gedanken zum Advent ein kurzer Rückblick auf das ausklingende Jahr und die eine oder andere Überraschung. Daneben bleibt viel Zeit zum Plaudern. Das Team der Seniorenarbeit freut sich auf einen regen Besuch.

## Allgemeine Informationen

### **Öffnungszeiten des Freilandmuseums**

Die Verwaltung des Fränkischen Freilandmuseums Fladungen (Bahnhofstr. 19) ist vor den Weihnachtsfeiertagen noch bis einschließlich Donnerstag, 19. Dezember, besetzt. Bis dahin können vor Ort gerne Gutscheine und Jahreskarten für den Museumsbesuch erworben werden. Öffnungszeiten: Mo-Do von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie 14.00 bis 16.00 Uhr / Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr; Tel. 09778 / 91230. Nach der Winterpause ist das Museumsbüro ab dem 7. Januar wieder telefonisch und per E-Mail ([info@freilandmuseum-fladungen.de](mailto:info@freilandmuseum-fladungen.de)) erreichbar.

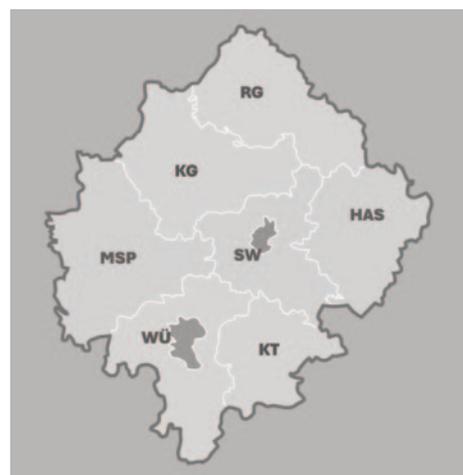
### **Betriebsferien bis Weihnachten:**

#### **Kiosk und Infostelle Schwarzes Moor geschlossen**

Seit Montag, 18. November, sind der Kiosk, die sanitären Anlagen und die Infostelle am Schwarzen Moor geschlossen. Ab dem 26. Dezember öffnet die Infostelle wieder ihre Pforten für die Besucher. Auch Kiosk und sanitäre Anlagen können ab dem 2. Weihnachtsfeiertag wieder genutzt werden. Auch der Lehrpfad sowie der Aussichtsturm sind seit dem 18. November geschlossen, dürfen somit nicht betreten werden und werden voraussichtlich am 14. März 2025 wieder geöffnet. Aktuelle Infos finden sich stets auf der Internetseite des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön unter [www.biosphaerenreservat-rhoen.de](http://www.biosphaerenreservat-rhoen.de).

### **Ein Netz. Ein Ticket. Ein Tarif.**

Ab dem 01. Januar 2025 wird der Landkreis Rhön-Grabfeld Teil des neuen Verkehrsverbundes Nahverkehr Mainfranken (NVM). Mit dem NVM wird das aktuelle Gebiet des VVM – bestehend aus Stadt und Landkreis Würzburg sowie den Landkreisen Kitzingen und Main-Spessart – um die Stadt und den Landkreis Schweinfurt sowie die Landkreise Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Haßberge erweitert und gleichzeitig der VVM als Verkehrsverbund abgelöst.



Das Besondere ist, dass es ab dem kommenden Jahr ein gemeinsames Verkehrsnetz, einen Fahrschein und zukünftig einheitliche Qualitätsstandards für die gesamte Region gibt – eine

deutliche Verbesserung! Das bedeutet, egal wohin man in Mainfranken mit dem ÖPNV fahren möchte und egal mit welchem Verkehrsmittel, man ist immer im NVM unterwegs. Ganz nach dem Motto: Ein Netz. Ein Ticket. Ein Tarif. Für die komplette Region Mainfranken.

Ziel des neuen Verkehrsverbundes ist es, die Menschen innerhalb Mainfrankens zu verbinden. Der NVM wird sogar über die Landkreisgrenze Rhön-Grabfelds hinausgedacht: Egal, ob von Bad Königshofen über Schweinfurt zum Weihnachtsmarkt nach Würzburg oder in den Spessart – alle Gebiete sind unkompliziert mit einem Ticket innerhalb des NVM-Verbundes erreichbar.

Zudem wird es zum Verbundstart für 9 Monate das Aktionstagesticket „Mainfranken-Ticket“ für 9 Euro (Einzelperson) oder 27 Euro (Gruppe) geben. Damit ist eine Fahrt den ganzen Tag über durch den gesamten Verbund möglich.

Der NVM tritt ab 2025 als zentraler Ansprechpartner für alle Fragen und Anliegen rund um den ÖPNV in Mainfranken auf. Um in Sachen Digitalisierung die letzte Lücke flächendeckend zu schließen, ist vorgesehen, den Ticketkauf jederzeit und ortsunabhängig digital über eine App zu ermöglichen.

Alle weiteren Informationen zum neuen Nahverkehrsverbund in Mainfranken unter [www.nahverkehr-mainfranken.de](http://www.nahverkehr-mainfranken.de)

### **Ab 2025 neue Termine bei der Selbsthilfegruppe für Schwerhörige**

Die in diesem Jahr neu gegründete Selbsthilfegruppe für Schwerhörige trifft sich heuer letztmals am Mittwoch, 18. Dezember, um 17.00 Uhr im Caritas Haus (Kellereigasse 12-16, Bad Neustadt). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer berichten über ihre Probleme beim Verstehen der Sprache in geselliger Runde oder innerhalb der Familie. Außerdem wird über die neuesten technischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse und Errungenschaften informiert.

Neu ab 27. Januar 2025: Die Gruppentreffen finden ab 2025 monatlich immer am letzten Montag, ab 17.00 Uhr im Gruppenraum des Kreisverbands Rhön-Grabfeld des Bayerischen Roten Kreuzes (Meininger Str. 25, Bad Neustadt / gegenüber Kaufland) statt. Der Zugang ist barrierefrei und es gibt Parkplätze. Partner, Angehörige und Freunde sind ebenfalls herzlich willkommen. Ansprechpartner für Rückfragen: Bernd Raquot, Tel. 09776 / 8265, E-Mail [bhpra@web.de](mailto:bhpra@web.de).

### **Heimatjahrbuch Rhön-Grabfeld 2025**

Wieder sehr umfangreich und informativ ist das in diesen Tagen aufgelegte Heimatjahrbuch Rhön-Grabfeld 2025, das in 47. Folge erscheint. Titel- und Rückseite zieren diesmal Motive eines der bedeutendsten Hochmoore Mitteleuropas - des Schwarzen Moores in der Rhön bei Fladungen von André Michaelis. Schriftleiter Kreisheimatpfleger Reinhold Albert hat auch diesmal wieder zahlreiche Beiträge aus Mellrichstadt und Umgebung aufgenommen. Besonders wird an die Ereignisse des vor 500 Jahren in unserer Gegend tobenden Bauernkrieges erinnert. Ansgar Büttner informiert über den Einmarsch der US-Army 1945 in Wargolshausen und Hendungen. Der Schriftleiter berichtet über seine mittlerweile vier Jahrzehnte währende ehrenamtliche Arbeit als Kreisarchivpfleger und warum das eine oder andere Gemeinde-



archiv verloren ging. Erfand der Wechterswinkler Probst und spätere Fürstbischof Carl von Dalberg (1744-1817) den Zeppelin? Dieser Frage geht Prof. Dr. Ekkehard Wagner nach. Auch das Rappershäuser Schlösschen weckte sein Interesse, ist Wagner doch gebürtiger Rappershäuser.

Dr. Jochen Karl erforschte die Geschichte des Ackerbaus in der Rhön und Hermann Leicht hat Aufzeichnungen des Frickenhäuser Lehrers Hans Hellmann über Brauchtum im Besengau in alter Zeit entdeckt. Kreisheimatpflegerin Dr. Sabine Fechter stellt im Heimatjahrbuch positive Sanierungsbeispiele in Stetten und Fladungen vor. Dr. Roland Sauer befasst sich mit zwei Gedichten, die der gebürtige Mellrichstädter Paulus Schedius im 16. Jahrhundert verfasste. Der ehemalige Rhönklub-Präsident Jürgen Reinhard erinnert an 100 Jahre Gedenkfeiern am Rhönklub-Ehrenmal auf dem Heidelberg. Hans Volkmuth und Martin Wittig berichten über die Entdeckung eines urzeitlichen Fisches in der Rhön.

Eine spannende Reise in eine längst vergangene Zeit stellen die Aufzeichnungen des 1883 in Nordheim geborenen Alfred Schloth dar, der es beruflich bis zum Ministerialdirigenten brachte und seine letzte Ruhe in seinem Geburtsort fand. Dr. Joachim Stark stellt den in Mellrichstadt im 19. Jahrhundert geborenen Landschaftsmaler Franz Reder-Broili vor. Ingo von Berchem informiert über Lichtenberger Urkunden und erinnert an zwei Ostheimer Jubiläen. Elisabeth Böhrer hat die Geschichte eines jüdischen Fabrikbesitzers aus Oberwaldbehrungen erforscht.

Wie kamen Rhöner Mädchen einst nach Sailauf bei Aschaffenburg? Dieser Frage stellte sich Bernhard Staab. Edi Bambach informiert über die Düsseldorf-Siedlung in Fladungen, Harald Schellenberger über den Salzschnuggel in Ostheim und Umgebung in den 1830er Jahren. Dieter Wolf erinnert an die Ostheimer Warte. Felix Weihrauch stellte seine vor 125 Jahre gegründete Firma in Mellrichstadt vor. Dr. Jan Gensler ist wie in jedem Jahr im Jahrbuch mit tollen Fotografien aus der Rhön vertreten. Carola Städtler beleuchtet die Geschichte der Spinnstuben in alter Zeit in Ginolfs und Jochen Hofmann schreibt über die Geschichte von Stetten.

Aufgelockert werden die zahlreichen Aufsätze und Berichte wieder wie gewohnt durch Foto- und Gedichtbeiträge u. a. von Cilli Pigor, Erhard Baumbach, Ulrike Hahn, Patrick Trapp, Sy Wolf, Fredi Breunig u. a. Landrat Thomas Habermann wirbt in seinem Vorwort: „Lassen sie sich unterhalten von den heiteren, manchmal nachdenklich stimmenden und vor allem informativen Beiträgen des Heimatjahrbuchs Rhön-Grabfeld 2025.“

## **Verstärkung für die Jugendhilfe im Landkreis Rhön-Grabfeld**

Zum 1. Oktober 2024 haben zwei Fachkräfte im Landratsamt Rhön-Grabfeld neue Aufgaben übernommen: Marina Pfülb unterstützt als Verfahrenslotsin Familien mit beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen, während Marie Jess die Jugendhilfeplanung übernimmt. Damit stärkt der Landkreis seine Unterstützung für Familien und junge Menschen im Landkreis einmal mehr und trägt zur weiteren Vernetzung und Planung bei. Im Jugendhilfeausschuss haben die Mitarbeiterinnen ihre neuen Aufgaben vorgestellt.

Marina Pfülb steht als Verfahrenslotsin Familien kostenfrei beratend und koordinierend zur Seite. Sie setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die Unterstützung erhalten, die ihnen gesetzlich zusteht, und fördert die bestmögliche gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit dieser jungen Menschen. Die Beratung erfolgt vertraulich (Kontakt: E-Mail: marina.pfuelb@rhoen-grabfeld.de, Telefon 09771 / 94-441). Ihre Aufgabe besteht darin, unabhängig dabei zu unterstützen die individuellen Ansprüche von jungen Menschen mit Behinderungen auf Leistungen der Eingliederungshilfe zu sichern. Zudem kümmert sich die staatl. anerkannte Sozialpädagogin um die enge Vernetzung mit regionalen Einrichtungen und Institutionen sowie die Berichterstattung über die strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Trägern.

Marie Jess übernimmt Schlüsselaufgaben in der Jugendhilfeplanung für den Landkreis Rhön-Grabfeld und hat dabei die Bedarfe und Interessen junger Menschen und ihrer Familien im Blick. Die Jugendhilfeplanung stellt einen wesentlichen Teil der kommunalen Entwicklungsplanung dar und umfasst die Erhebung des Bestands an Einrichtungen und Diensten für Kinder und Jugendliche. Ein zentraler Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Feststellung des Bedarfs an Angeboten für junge Menschen und deren Familien, wobei die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen im Mittelpunkt stehen. Die Diplom-Sozialpädagogin wird sich zudem für die inklusive Ausrichtung von Angeboten einsetzen und fördert die Koordination der verschiedenen Dienste im Landkreis. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit mit Einrichtungen und der Erhebung relevanter Daten zur passgenauen Entwicklung von Jugendhilfeangeboten.

„Wir freuen uns, durch die Verstärkung die Jugendhilfe in Rhön-Grabfeld weiter auszubauen und bedarfsgerechter zu gestalten“, betont Landrat Thomas Habermann. Mit den beiden neuen Positionen im Bereich Verfahrenslotsin und Jugendhilfeplanung stärkt der Landkreis Rhön-Grabfeld seine Unterstützung für junge Menschen und Familien. Die Mitarbeiterinnen tragen durch ihre Tätigkeit zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen und zur Schaffung einer inklusiven, bedarfsgerechten Jugendhilfe bei.

## **Reformierte Schuleingangsuntersuchung im Landkreis Rhön-Grabfeld**

„Alle Kinder haben ein Recht auf den bestmöglichen Start ins Leben“, lautet ein Zitat der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes. Dieses Zitat steht auch über den Ausführungen des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, was die Schuleingangsuntersuchung (SEU) in Bayern angeht. Es geht hier ganz allgemein darum, die Chancengleich-

heit im Hinblick auf den Schulbeginn zu verbessern. Die Schuleingangsuntersuchung, die gesetzlich festgeschrieben und deren Teilnahme verpflichtend ist, stellt neben den kinderärztlich durchgeführten Früherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen) für alle Kinder, unabhängig von Wohnort, sozialem Status und Migrationshintergrund eine zusätzliche Vorsorge dar.

Ziel des Entwicklungsscreenings ist es, Auffälligkeiten und körperliche Beeinträchtigungen, die eine Relevanz für den Schulalltag haben, frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig und bedarfsgerecht zu familiären Übungsmöglichkeiten, außerfamiliären Förder- und Therapiemöglichkeiten beraten und ggf. Hilfestellung für die Einleitung einer weiterführenden Diagnostik geben zu können. Besonderes Augenmerk wird auf das Seh-, Hör- und Sprach-/Sprechvermögen, die Rechen- und Schreibvorläuferfähigkeiten sowie die motorischen Fähigkeiten gelegt.

### **Warum wurde die Schuleingangsuntersuchung reformiert?**

Das ursprüngliche Konzept der SEU (Anfang 2000) legte den Fokus auf die reine Feststellung der Schulreife. Die Untersuchung der Kinder erfolgte bayernweit zum Teil erst im Juni/Juli unmittelbar vor Schulbeginn. Oft reichte bei Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten die Zeit nicht aus, um bis zum Schuleintritt durch gezielte Übung/Förderung/Therapie gegenüber Gleichaltrigen aufzuholen. Zudem entsprachen Testqualität und Untersuchungsspektrum nicht mehr dem aktuellen Stand der Wissenschaft, so wurden wichtige Vorläuferfähigkeiten im bisherigen Screening nicht berücksichtigt.

Vor einigen Jahren startete ein Reformationsprozess der Untersuchung. Nach erfolgreicher Erprobung und positiver Evaluation des Pilotprojektes „GESiK“ (Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter), hat der bayerische Ministerrat die flächendeckende Einführung der überarbeiteten Schuleingangsuntersuchung beschlossen.

Im Landkreis Rhön-Grabfeld wurde die reformierte Schuleingangsuntersuchung (rSEU) im September 2023 eingeführt. Nach einem Jahr der Durchführung und Erfahrungssammlung hat das Gesundheitsamt zuletzt Kindergartenleitungen sowie Erzieherinnen und Erzieher zu Informationsveranstaltungen ins Landratsamt eingeladen, um in den gemeinsamen Austausch zu gehen.

### **Was wurde bei der Schuleingangsuntersuchung reformiert?**

Das Konzept der reformierten Schuleingangsuntersuchung beinhaltet vier wesentliche Aspekte: Durch die Vorverlegung des Untersuchungszeitpunktes in das vorletzte Kindergartenjahr ergeben sich im Durchschnitt 8 Monate mehr Zeit für eine suffiziente Förderung/Therapie. Der Einschulungszeitpunkt und das Einschulungsalter bleiben davon unberührt.

Das Untersuchungsspektrum wurde um wichtige Vorläuferfähigkeiten der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen ausgeweitet. Die grundlegenden Voraussetzungen für diese Fertigkeiten werden bereits im Kindergartenalter erworben und sind in diesem Alter gut erfassbar. Zudem bieten sich vielfache kindgerechte Möglichkeiten, sie bedarfsgerecht zu üben und zu fördern. Ein weiterer Aspekt ist der Einsatz von Elternfragebögen zur Entwicklung des Kindes, so werden die Eltern aktiv in das Screening einbezogen.

Die regelmäßige Durchführung der schulärztlichen Untersuchung bei Auffälligkeiten im Screening, fehlender altersentsprechender U-Untersuchung, fehlendem Kindergartenbesuch,

chronischen Erkrankungen des Kindes oder auf Wunsch der Eltern dient der Befundüberprüfung und Befundeinschätzung. Zudem ermöglicht sie eine ausführliche Beratung zu geeigneten Übungs-/ Förder- bzw. Therapiemöglichkeiten, zu gegebenenfalls notwendiger weiterführender Diagnostik sowie zu den verschiedenen Schulformen.

Dem Team des kinder- und jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes ist es ein großes Anliegen hervorzuheben, dass die Schuleingangsuntersuchung für das jeweilige Kind keine Prüfung darstellt, die es zu bestehen gilt. Vielmehr geht es darum, Entwicklungsauffälligkeiten, die eine Relevanz für den Schulalltag haben, frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig entsprechende Hilfestellungen zu mobilisieren und für das Kind einen möglichst chancengleichen Schuleintritt erreichen zu können. Die Entscheidung über den Einschulungszeitpunkt und die Schulform treffen nach wie vor die Eltern. Die Schuleingangsuntersuchung folgt dem Präventions- und Beratungsgedanken.

Mehr Informationen zur Schuleingangsuntersuchung gibt es unter [www.lgl.bayern.de/schuleingangsuntersuchung](http://www.lgl.bayern.de/schuleingangsuntersuchung). Das Gesundheitsamt im Landratsamt Rhön-Grabfeld steht ebenfalls für Fragen zur Verfügung (E-Mail: [schuleingangsuntersuchung@rhoen-grabfeld.de](mailto:schuleingangsuntersuchung@rhoen-grabfeld.de), Telefon: 09771 / 94-573).

### Wiedervernässung des Roten Moores:

#### Bohlenpfad noch bis zum 9. Dezember gesperrt

Im Juli 2023 wurden im Leegmoor, dem abgetorften Teil des Roten Moores in der hessischen Rhön, Maßnahmen zur Wiedervernässung umgesetzt. In ausgewählten Bereichen wurden Metallspundwände eingebaut, die Wasser in der Fläche zurückhalten sollen. Aktuell müssen erneut Nacharbeiten durchgeführt werden, weshalb der Bohlenpfad für Besucherinnen und Besucher noch bis zum 9. Dezember gesperrt bleibt. Der Aussichtsturm ist weiterhin über die „Alte Reichsstraße“ erreichbar. Die Umleitung der Wege wird entsprechend beschildert.

Besucher werden gebeten, die Beschilderung zur Umleitung der Wanderwege zu beachten und nicht querfeldein zu laufen. Bei allen Maßnahmen wird darauf geachtet, Störungen des Umfeldes so gering wie möglich zu halten und bedeutsame Lebensräume zu schonen.

## Kirchliche Nachrichten

### „Café unterm Kirchturm“

Am Donnerstag, den 12. Dezember lädt die Pfarrgemeinde Fladungen wieder zum „Café unterm Kirchturm“ ein. Jung und Alt werden von 14.30 bis 17.00 Uhr im Pfarrheim in Fladungen ganz herzlich willkommen geheißen. Bei Kaffee, Tee und selbstgebackenem Kuchen kann man miteinander zu plaudern und gemeinsam Zeit zu verbringen.

### Sternsinger gesucht

Auch in diesem Jahr werden in der Pfarrgemeinde St. Johannes der Täufer zu Nordheim/Rhön wieder Mädchen und Jungen gesucht, die die Tradition des Sternsingers aufrecht erhalten.

Mitmachen kann jeder ab 8 Jahren, der mit uns die seit 35 Jahren weltweit größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder unterstützen möchte. Wir setzen uns 2025 besonders für die Grundrechte ein, die auch für Kinder weltweit gelten müssen. „Erhebt eure Stimme! – Sternsingen für Kinderrechte“ lautet heuer das Motto. Auch evangelische Mitchristen sind herzlich eingeladen. Bei Interesse meldet euch bitte bis 15. Dezember bei Sebastian Fritsche, Tel. 0170 / 35 10 90 4.

### Wenn Legosteine Bibelgeschichten erzählen

Zum zweiten Mal findet die Ausstellung „Bibel einmal anders“ im Pastoralen Raum Mellrichstadt statt. Im Pfarrheim von Fladungen können Kinder und Erwachsene gleichermaßen anhand von liebevoll und detailreichen Darstellungen von Erzählungen aus Legosteinen durch das Alte und das Neue Testament reisen. Die Ausstellung ist im Zeitraum von Samstag, 30. November, bis zum Sonntag, 22. Dezember, jeweils donnerstags und freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr und samstags und sonntags von 11.00 bis 18.00 Uhr zu sehen. Der Besuch der Ausstellung ist kostenlos. Für Gruppen (Kommunionkinder, Schulklassen und Ministranten) können auch Einzeltermine außerhalb der Öffnungszeiten mit Kaplan Thomas Elbert, E-Mail [thomas.elbert@bistum-wuerzburg.de](mailto:thomas.elbert@bistum-wuerzburg.de), vereinbart werden.

In Anlehnung an das Jahresmotto des Bistums „Wir haben seinen Stern aufgehen sehen“ findet im Rahmen der Ausstellung im Pfarrheim Fladungen am Freitag, 13. Dezember, um 18.00 Uhr ein Adventlicher Abend mit dem Theologen und Märchenerzähler Dr. Heinrich Dickerhoff statt. Die Veranstaltung steht unter dem Motto „Sternstunden im Leben und im Märchen“. Zur besseren Planung ist eine Anmeldung erforderlich unter E-Mail [thomas.elbert@bistum-wuerzburg.de](mailto:thomas.elbert@bistum-wuerzburg.de) oder Telefon 09778 / 7172.

## Evangelische Gottesdienstzeiten

### Sonntag, 08. Dezember

Stetten (Dreifaltigkeitskirche) 14.30 Uhr Pfr. Bohne  
*Familiengottesdienst*

### Freitag, 13. Dezember

Nordheim (Erlöserkirche) 17.30 Uhr  
*Winterkinder-Bibelzeit*

### Sonntag, 15. Dezember

Nordheim (Erlöserkirche) 09.00 Uhr Pfrs. Dürr  
*Gottesdienst + Einführung Kirchenvorstand*  
Urspringen (Ev. Kirche) 10.30 Uhr  
*Gottesdienst + Einführung Kirchenvorstand*  
Neustädtles (Ev. Kirche) 10.30 Uhr Präd. Schlotthauer  
Stetten (Dorfgemeinschaftshaus) 10.30 Uhr  
*Kindergottesdienst*  
Sands (Ev. Kirche) 15.00 Uhr Pfr. Bohne

### Freitag, 20. Dezember

Nordheim (Erlöserkirche) 17.30 Uhr  
*Winterkinder-Bibelzeit*

### Samstag, 21. Dezember

Stetten (Dreifaltigkeitskirche) 17.00 Uhr Lektor Speth  
*mit Harfengruppe, ansch. gemütll. Beisammensein*

## Gottesdienstordnung Pfarreiengemeinschaft Fladungen-Nordheim

### Rosenkranzgebete- und Andachten auf einen Blick

Dienstag	15:00 Uhr	<b>Fladungen</b> - Rosenkranz zur göttlichen Barmherzigkeit
Mittwoch	18:00 Uhr	<b>Fladungen</b> - Rosenkranz für den Weltfrieden
Donnerstag	16:00 Uhr	<b>Nordheim</b> - Rosenkranz
Freitag	18:30 Uhr	<b>Hausen</b> - Rosenkranz

<b>Samstag 07.12.      Hl. Ambrosius, Bischof</b>		
17:00	Heufurt	Adventskonzert des Musikvereins Heufurt i. d. Jakobuskirche Mitwirkende; Bläserorchester und Gemischter Chor
<b>VORABEND ZUM 2. ADVENTSSONNTAG</b>		
17:30	Rüdenschw.	- 18:30 Aussetzung des Allerheiligsten mit eucharistischer Anbetung <span style="float: right;">(A. Wehner)</span>
18:30	Rüdenschw.	Messfeier zum Abschluss der Anbetung <span style="float: right;">(Thomas Elbert)</span>
18:30	Neustädtles	Vorabendmesse <i>Lothar Nöthling u. verst. Angeh.</i> <span style="float: right;">(Sunil Mampallil)</span>
<b>Sonntag 08.12. 2. ADVENTSSONNTAG - HOCHFEST DER OHNE ERBSÜNDE EMPFANGENEN JUNGFAU UND GOTTESMUTTER MARIA</b>		
06:00	Fladungen	Traditionelles Turmblasen der Musiker zum Fest Maria Empfängnis
10:15	Nordheim	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung <span style="float: right;">(E. Hauck)</span>
10:15	Oberfladg.	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung <span style="float: right;">(Werner Klee)</span>
12:00	Oberfladg.	- 13:00 Gnadenstunde zu Maria Empfängnis mit Aussetzung des Allerheiligsten <span style="float: right;">(Peter Schubert)</span>
14:30	Hausen	Taufsonntag (PG Fladungen - Nordheim) Taufe des Kindes Jakob Link, Ha. <span style="float: right;">(Thomas Elbert)</span>
16:30	Fladungen	- 18.30 Aussetzung des Allerheiligsten mit eucharistischer Anbetung <span style="float: right;">(P. Herbert)</span>
18:30	Fladungen	Messfeier zum gelobten Tag und Abschluss der Anbetung m. anschl. Sakraments- und Lichterprozession u. Schlusssegen in der Kirche <span style="float: right;">(Thomas Menzel)</span> <i>Ludwig Straus; Erich, Gabriele u. Wilhelmine Spielvogel; Andreas Bott; Hannelore Schmitt; Raimund Goldbach, Rosalinde u. Karl Bauer; Hubert Sturm, Eltern u. Schwiegereltern; Carmen Müller u. Verst. d. Fam. Berger u. Weiß; Albin Dietz; f. d. Angeh. d. Fam. Kirchner u. Schröder; f. d. Verst. d. Fam. Städtler, Grief, Nabroth, Werner Louis, Andreas Schwarz u. Christel Syroff; Siegbert Lang</i>
18:30	Neustädtles	Eucharistische Anbetung
<b>Montag 09.12.Sel. Liborius Wagner</b>		
17:30	Leubach	- 18:30 Aussetzung des Allerheiligsten mit eucharistischer Anbetung <span style="float: right;">(A. Weber)</span>
18:30	Leubach	Messfeier zum Abschluss der Anbetung <span style="float: right;">(Thomas Elbert)</span>
<b>Dienstag 10.12.      Dienstag der 2. Adventswoche</b>		
06:00	Nordheim	Rorate <b>mit anschl. Frühstück im Pfarrheim</b> <span style="float: right;">(Thomas Elbert)</span>
16:30	Oberfladg.	- 18:30 Aussetzung des Allerheiligsten mit eucharistischer Anbetung <span style="float: right;">(A. Stumpf)</span>
18:30	Oberfladg.	Messfeier zum Abschluss der Anbetung <span style="float: right;">(Thomas Elbert)</span> <i>f. d. Verst. d. Fam. Pertsch, Walter, Twachtmann und Bambach</i>
<b>Mittwoch 11.12.      Hl. Damasus I., Papst</b>		
16:30	Brüchs	- 18.30 Aussetzung des Allerheiligsten mit eucharistischer Anbetung <span style="float: right;">(A. Wehner)</span>
18:30	Brüchs	Messfeier zum Abschluss der Anbetung <span style="float: right;">(Thomas Elbert)</span> <i>zu Ehren des kostbaren Blutes und der Mutter Gottes als Dank u. Bitte</i>
18:30	Hausen	Messfeier mit anschl. eucharistischer Anbetung <span style="float: right;">(Sunil Mampallil)</span>
<b>Donnerstag 12.12.      Gedenktag Unserer Lieben Frau in Guadalupe</b>		
15:00	Brüchs	Psaltergebet in der Kirche
<b>Freitag 13.12.      Hl. Odilia und Hl. Luzia</b>		
16:30	Fladungen	Wir öffnen ein Adventsfenster am Pfarrheim in Fladungen m. anschl. Begegnung <span style="float: right;">(Michaela Köller)</span> (Davor und danach kann gerne die Legoausstellung im Pfarrheim besucht werden)
<b>Samstag 14.12.      VORABEND ZUM 3. ADVENTSSONNTAG (GAUDETE)</b>		
18:30	Oberfladg.	Vorabendmesse <span style="float: right;">(Thomas Elbert)</span> <i>Monika u. Lorenz Stumpf; Angeh. d. Fam. Kergafner; Alfons u. Ottilie Schubert</i>
<b>Sonntag 15.12.3. ADVENTSSONNTAG (GAUDETE)</b>		
08:30	Hausen	Messfeier <b>m. d. Kolpingsinggruppe</b> <i>Seelen-GD f. Alfons Henkel; Adolf Heid, Eltern u. Schw.-eltern</i> <span style="float: right;">(Thomas Elbert)</span>
10:15	Fladungen	Kinderkirche im Pfarrheim Fladungen <span style="float: right;">(Michaela Köller)</span>
10:15	Heufurt	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung <span style="float: right;">(P. Reichert)</span>
10:15	Leubach	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung <span style="float: right;">(A. Weber)</span>
10:15	Nordheim	Messfeier <span style="float: right;">(Thomas Elbert)</span> <i>Max u. Irma Pfeffermann; Ernst u. Johanna Karlein; Erika, Konrad, Marianne u. Marco Hippeli, Jutta Ziegler, Günther u. Agnes Diemer</i>
10:15	Neustädtles	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung <span style="float: right;">(Werner Klee)</span>
18:00	Roth	"Bemerkenswert" - Aktion des Pastoralen Raumes Mellrichstadt mit anschl. Begegnung
<b>Montag 16.12. Montag der 3. Adventswoche</b>		
17:30	Nordheim	Wir öffnen ein Adventsfenster und Friedenslicht der Pfadfinder am Pfarrhaus in Nordheim <span style="float: right;">(Michaela Köller)</span> m. anschl. Begegnung - bitte Tasse mitbringen
<b>Dienstag 17.12.      Dienstag der 3. Adventswoche</b>		
06:00	Fladungen	Rorate <span style="float: right;">(Thomas Elbert)</span>
18:30	Rüdenschw.	Messfeier <span style="float: right;">(Sunil Mampallil)</span>
<b>Mittwoch 18.12.      Mittwoch der 3. Adventswoche</b>		
06:00	Heufurt	Rorate <span style="float: right;">(Thomas Elbert)</span>
06:00	Oberfladg.	Rorate <span style="float: right;">(Sunil Mampallil)</span>
18:30	Fladungen	Beichtgelegenheit für die PG Fladungen - Nordheim <b>im Pfarrhaus Fladungen</b> <span style="float: right;">(Thomas Elbert)</span>

<b>Samstag 21.12. VORABEND ZUM 4. ADVENTSSONNTAG</b>	
18:30 Leubach	Vorabendmesse <span style="float: right;">(Steffen Behr)</span> <i>Seelen-GD f. Rita Stumpf; Ludwig u. Margaretha Hartung u. verst. Angeh.</i>
18:30 Roth	Vorabendmesse <i>f. d. verst. Angeh. d. Fam. Fischer, Perleth, Schuhmann u. Hesse</i> <span style="float: right;">(Thomas Elbert)</span>
<b>Sonntag 22.12. 4. ADVENTSSONNTAG</b>	
08:30 Brüchs	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung <span style="float: right;">(A. Wehner)</span>
08:30 Heufurt	Messfeier <i>Wilfried, Erika, Franz u. Udo Schlott</i> <span style="float: right;">(Steffen Behr)</span>
08:30 Rüdenschw.	Messfeier <i>Hannelore u. Lisa Wetzell u. verst. Angeh.</i> <span style="float: right;">(Thomas Menzel)</span>
10:15 Fladungen	Messfeier <span style="float: right;">(Steffen Behr)</span> <i>Rita, Rosa, Ludwig u. Wilhelm Weiß; Jürgen Pfister; Ernst, Gregor u. Anna Weiß u. verst. Angeh.; Josef, Anna u. Brigitta Memmel, Wolfgang Schäfer II</i>
10:15 Oberfladg.	Wort-Gottes-Feier <span style="float: right;">(Michaela Köller)</span>
18:00 Hausen	Adventskonzert in der Kirche mit der Kolpingsinggruppe und der Blaskapelle Hausen

Die Pfarrbüros Fladungen und Nordheim sind vom 16.12.24 - 03.01.2025 geschlossen. Bitte wenden Sie sich in Ihren Anliegen während dieser Zeit an das Verwaltungsbüro in Mellrichstadt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### Ärztlicher Notdienst

Der europaweit einheitliche, gebührenfreie Notruf **112** ist bei lebensbedrohlichen Situationen auch aus dem Handynetze ohne Vorwahl zu erreichen. Bei Erkrankungen, mit denen man normalerweise einen niedergelassenen Arzt aufsucht, wie beispielsweise grippale Infekte, steht außerhalb der Sprechzeiten der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der deutschlandweit einheitlichen Rufnummer **116 117** zur Verfügung.

### Zahnärztlicher Notdienst

(von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr)

#### **am 07./08. Dezember**

Andreas Hanshans  
Bauerngasse 26a, 97616 Bad Neustadt, Tel. 09771 / 97971

#### **am 14./15. Dezember**

Jana Anke Hintz  
Gartenstr. 20, 97645 Ostheim, Tel. 09777 / 553

#### **am 21./22. Dezember**

Tatjana Lazutin  
Gartenstr. 12, 97616 Bad Neustadt, Tel. 09771 / 630950

#### **am 23. Dezember**

Dr. Moritz Rothaug  
Gartenstr. 11, 97616 Bad Neustadt, Tel. 09771 / 630950

### Tierärztlicher Notdienst

Bitte wenden Sie sich telefonisch an Ihre/n Haustierärztin/-tierarzt oder an eine/n andere/n niedergelassene/n Tierärztin/Tierarzt in Ihrer Nähe. Der zuständige Notdienst wird Ihnen dort mitgeteilt.

## Apothekendienste

- 07. Dezember** Rhön-Apotheke, Marktplatz 14, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 81100
- 08. Dezember** Schloß-Apotheke, Marktstr. 49, Ostheim, Telefon 09777 / 1548
- 09. Dezember** St.-Martin-Apotheke, Marktplatz 18, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733
- 10. Dezember** Adler-Apotheke, Badergasse 2, Fladungen, Telefon 09778 / 9282
- 11. Dezember** Schloß-Apotheke, Marktstr. 49, Ostheim, Telefon 09777 / 1548
- 12. Dezember** Elstal-Apotheke, Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323
- 13. Dezember** Rhön-Apotheke, Marktplatz 14, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 81100
- 14. Dezember** Schloß-Apotheke, Marktstr. 49, Ostheim, Telefon 09777 / 1548
- 15. Dezember** St.-Martin-Apotheke, Marktplatz 18, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733
- 16. Dezember** Adler-Apotheke, Badergasse 2, Fladungen, Telefon 09778 / 9282
- 17. Dezember** Hainberg-Apotheke, Beethovenweg 12, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 6880
- 18. Dezember** Hainberg-Apotheke, Beethovenweg 12, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 6880
- 19. Dezember** Rhön-Apotheke, Marktplatz 14, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 81100
- 20. Dezember** Schloß-Apotheke, Marktstr. 49, Ostheim, Telefon 09777 / 1548
- 21. Dezember** St.-Martin-Apotheke, Marktplatz 18, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733
- 22. Dezember** Adler-Apotheke, Badergasse 2, Fladungen, Telefon 09778 / 9282
- 23. Dezember** Hainberg-Apotheke, Beethovenweg 12, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 6880

**Autohaus  
Hippeli e.K.**



97647 Nordheim/Rhön

Tel: 09779/777

www.hippeli.de





SEAT | CUPRA | Autohaus Streit

**Ihr SEAT | CUPRA Partner  
in der Region**

**Mit uns sind Sie immer mobil:**

- Neu- & Gebrauchtwagenverkauf
- Finanzierung/Leasing
- Service Center (Kundendienst, TÜV u. v. m.)
- Meisterwerkstatt für alle Marken
- Esso Tankstelle mit Shop, Kaffeespezialitäten, Bistro u.v.m.
- Schnellladestation
- 24-Stunden Unfall- und Pannendienst

**Notdienst-Nummer: 0171 89 34 323**

**TIPP:** Online-Terminvereinbarung  
bequem rund um die Uhr!

**SEAT | CUPRA Autohaus Streit GmbH**  
Nordh. Str. 10a | 97645 Ostheim v. d. Rhön  
Tel.: 09777 91 66 0 | [ah-streit.com](http://ah-streit.com)



# Info-Veranstaltung

Neues zum Landhaus Helmershäuser Hof

**Donnerstag, 12. Dezember 2024, 17 Uhr**  
im DRK Vereinsheim, Pfarrgasse 98, 98617 Helmershausen

Pure Idylle. Nachhaltige Pflege. Leben in der  
Gemeinschaft, aber immer individuell.  
Verwurzelt mit der Natur, mit Land und Leuten:  
Das alles macht unsere Landhäuser so besonders.  
Eines von ihnen eröffnet demnächst in  
Helmershausen.  
Freuen Sie sich darauf.

Erfahren Sie mehr darüber und lassen Sie uns  
ins Gespräch kommen. Es lohnt sich.

Wir bitten um telefonische Anmeldung unter  
0800 1811387 oder per E-Mail an  
[helmershausen@landhaus-  
seniorenwohngemeinschaft.de](mailto:helmershausen@landhaus-seniorenwohngemeinschaft.de)

Sie sind alle herzlich eingeladen!



Interessant  
für Senioren,  
Angehörige  
und Bewerber  
(m/w/d)!



**Landhaus**  
HELMERSHÄUSER HOF

Am Sportplatz 1 · 98617 Helmershausen · Telefon 0800 1811387  
[helmershausen@landhaus-seniorenwohngemeinschaft.de](mailto:helmershausen@landhaus-seniorenwohngemeinschaft.de)  
[helmershausen.landhaus-seniorenwohngemeinschaft.de](http://helmershausen.landhaus-seniorenwohngemeinschaft.de)

**ROCK- und  
OLDIE-Abend**

**10 Jahre  
2015-2025**

**Live-Musik**

**Chicago  
Firestones  
retired**

**SAMSTAG 12.04.25**  
Einlass 19 Uhr · Beginn 20 Uhr  
**Festhalle Aubstadt**

**Kartenvorverkauf**  
Streutal-Journal Hauptstraße 9, Mellrichstadt 09776 2629719  
Lebenshilfe Rhön-Gr. An der Stadthalle 3, Bad Neustadt 09771 63099410  
und bei Wolfgang Abschütz (0170 8525170, [wolfgang.abschuetz@icloud.com](mailto:wolfgang.abschuetz@icloud.com))  
VVK 10 EUR | Abendkasse 12 EUR

Reinerlös zugunsten der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld



Sie sind flexibel, zuverlässig und die Kunst & Kultur der Rhön liegt Ihnen am Herzen?

Dann werden Sie Teil unseres Teams!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

## Verwaltungskraft/Teamassistentz (m/w/d)

in Teilzeit (ca. 15 Wochenstunden)  
für das Rhönmuseum in Fladungen.

### Ihre Aufgaben:

- Koordination der Museumsverwaltung
- Unterstützung der Museumsleitung
- Organisation von internen Abläufen und Veranstaltungen
- Verwaltung der Tageseinnahmen, Kassenabrechnungen, Shopartikel
- Abwicklung des Schriftverkehrs (analog und digital)

### Ihr Profil:

- Freude bei der Arbeit mit Menschen
- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation oder eine vergleichbare Ausbildung
- sicherer und routinierter Umgang mit gängigen MS-Office-Anwendungen
- hohes Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Sorgfalt
- Freude sowohl am selbständigen Arbeiten wie auch an Routinearbeiten
- freundliches Auftreten und serviceorientiertes Kommunikationsverhalten
- Flexibilität, auch bei der Einbringung der Arbeitszeit

### Was wir Ihnen bieten:

- eine interessante, eigenverantwortliche und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein Arbeitsverhältnis in Teilzeit, die Bezahlung erfolgt in Anlehnung an den TVöD
- ein anregendes Arbeitsumfeld im Herzen der Rhön

### Ihre Bewerbung:

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf die Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen bis zum **15.12.24** an:

Rhönmuseum  
Museumsleitung  
Eva-Maria König  
Marktplatz 1  
97650 Fladungen

oder via Mail an:  
eva-maria.koenig@rhoenmuseum.de

Für eventuelle Fragen steht Ihnen Frau Eva-Maria König unter Tel. 09778 / 748070 gerne zur Verfügung.

Chancengleichheit ist für uns eine Selbstverständlichkeit! Wir begrüßen Bewerber (m/w/d) jeden Geschlechts, Hintergrundes und jeder Herkunft. Menschen mit Behinderungen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz).

Kosten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens erteilen. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

# Essen – Trinken – Geselligkeit

Gastronomie im  
Bereich der  
Verwaltungsgemeinschaft Fladungen



## Fladungen und Ortsteile

**Gasthof Krone** Obere Pforte 1 09778 / 74836710  
Restaurant & Pension, E-Mail info@krone-fladungen.de, www.krone-fladungen.de

Restaurant – Café – Hotel **Sonnentau** 09778 / 91220  
Wurmbergstraße 1-3, Weinstube, Wellness-Day-Spa

**Sennhütte** Berggasthof und Hotel 09778 / 9101-0  
Restaurant und Café

**Moccas Rhönstübchen** Brüchs, Lindenstr. 17 09778 / 7489575  
Do/Fr ab 14.30, Sa/So ab 11.30 & auf Anfrage - www.moccas-rhoenstuebchen.de

**Zur Weimarschmiede** Weimarschmieden 09778 / 1605  
Mo+Do 11.30-20 Uhr, Fr-Sa-So+Feiertage 11.30-22 Uhr, Di & Mi Ruhetag

## Hausen und Roth

Berggasthof **Rother Kuppe** Rother Kuppe 1 09779 / 850235  
regionale & saisonale Speisen, hgm. Torten Fr-Di 11.30-18 Uhr, Mi & Do Ruhetag

**Braustüble** Roth, Hauptstraße 7 09779 / 8587607  
Mi-Sa 10-22 Uhr, So 10-16 Uhr, gut bürgerliche Küche, Spezialität: Hähnchen



Wir sind für Sie da!

## Handwerk, Handel und Dienstleistungen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

**Bio-Imkerei Rhöner Honigfarm**, Hausen, Eisgrabenstr. 21 ☎ 09778/740015  
www.rhöner-honigfarm.de – Honig, Honiglikör, Äpfel, Bienezucht (Carnica)

**Biohof Röder – Hofladen**, Roth, Hauptstr. 11 ☎ 09779/8587803  
Do 18-20 Uhr; Fr 14-18 Uhr; Sa 10-12 Uhr & nach Absprache geöffnet

**Adler-Apotheke**, Fladungen, Badergasse 2, ☎ 09778/9282  
Öffnungszeiten: Mo-Sa von 9-12.30 Uhr, Mo-Fr von 14-18 Uhr

**Baumpflege JACOB**, Fladungen, Hochrhönstr. 27, ☎ 09778/748636  
Baumfällung, Baumpflege, Fräsen von Baumstubben, Hackschnitzel

**Rhöner Bauernladen** am Freilandmuseum Fladungen ☎ 09778/642  
Apr-Okt: Mo-Sa 10-18, So & Feiert. 11-18 Uhr; Nov-Mär: Fr 10-18, Sa 10-14 Uhr

**Schreinerei Markert**, Fladungen, Hochrhönstr. 6b, ☎ 0160/2369949  
Möbel, Innenausbau, Außenfassaden, Bauelemente aller Art

**Metzgerei DROS**, Fladungen, Ludwigstraße 32, ☎ 09778/215  
Rhöner Wurst- und Grillspezialitäten

**Fuchs Metallbau GmbH**, Fladungen, Weiherweg 6 ☎ 09778/373  
Metall- und Zaunbau; E-Mail: fuchs-metallbau-gmbh@gmx.de

**Achim Kümmeth**, Fladungen, Marktplatz 3, ☎ 09778/300  
Fachbetrieb für Innen- und Außenputz, Trockenbau & Fließ-Estrich

**Sturm Bau GmbH & Co. KG**, Fladungen, Flurstr. 7, ☎ 0171/3754167  
Rohbau, Umbau, Außenanlagen, Pflaster- und Natursteinarbeiten

**STADLER Kälte- u. Elektro-Technik**, Fladungen, ☎ 09778/7222  
Kühlzellen, -theken, Froster, Klimaräume, Klimatisierungen aller Art

**Haarstudio Sturm**, Fladungen, Ludwigstr.14, ☎ 09778/336  
Offen: Di-Fr 8-12 und 13-18, Sa 8-13 Uhr, Terminvereinbarung erwünscht

**Rüdiger Sebold Zahnarzt**, Fladungen, Weiherweg 1, ☎ 09778/7107  
Mo-Fr 9-12 Uhr, Di 16-19 Uhr, Mo+Do 14-17 Uhr sowie nach Vereinbarung

**Die kleine Holzwerkstatt**, Grohmann, Oberfladungen, ☎ 09778/740086  
Hauptstr. 36; Massivholzmöbel, Innenausbau, Reparaturen, Restaurationen

**Zentgraf & Vey GmbH**, Fladungen, Schlagmühle 1, ☎ 09778/270  
Grabmale in handwerklicher Perfektion – Natursteine

**Weihersmühle Fam. Hückl**, Fladungen, Weiherweg 25+27 ☎ 09778/356  
Gästehaus, Frühstücksbuffet, Mühlenladen, Holzofenbrot, Fahrradverleih  
www.weihersmuehle.com, fb/weihersmuehle, weihersmuehle@t-online.de

**Planungsbüro Haus & Wohnen GmbH**, Hausen, Eisgrabenstr. 21 ☎ 09778/617  
www.rhoen-2000-haus.de – Architekturbüro – Bauplanung und Bauleitung

**Baubetrieb Johannes Weiß**, Fladungen, ☎ 09778/8291  
Bischof-Wagenhauber-Str. 12 – Hoch- & Betonbau, Pflaster- & Natursteinarbeiten

**Stäblein**, Fladungen/Heufurt, Wegscheide 7, ☎ 09778/285  
Putz- und Malergeschäft, Raum- und Fassadengestaltung

**Stumpf-Abzeichen**, Nordheim, Schulstr. 3, ☎ 09779/8588803  
www.stumpf-abzeichen.de – Textilveredelung, Uniformeffekte, Vereinsabzeichen

**Dieter Hippeli**, Hausen, St.-Georg-Straße 3, ☎ 09778/385  
www.baecerei-hippeli.de – Bäckerei & Konditorei

**Joachim Markert**, Hausen, Stettener Str. 16, ☎ 09778/453  
Heizung, Sanitär, Spenglerei, Rohrkamera mit Ortung und Reinigung

**Werbewerkstatt Stäblein**, Heufurt, Thorgartenweg 4, ☎ 09778/9220  
Fahrzeug- und Objektbeschriftungen

**Pascal Müller**, Heufurt, Obere Dorfstraße 7, ☎ 09778/7190  
Heizung, Sanitär, Kachelofenbau, Spenglerei

**Alexander Stäblein**, Nordheim, Pfingstgraben 1, ☎ 09779/1594  
www.rhoener-grabmale.de – Grabmale und Treppenbau

**rhoener.de – Ihr Getränke-Markt**, Oberfladungen, ☎ 09778/7178  
Geöffnet: Mo-Fr 16.30-19.00 Uhr, Sa 10-12 + 14-16 Uhr, Mi Ruhetag

**CUBE Store Rhön**, Nordheim, Torwiesen 1, ☎ 09779/8580011  
Fahrräder und eBikes; Offen: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-14 Uhr

**DIETZEL & SOHN**, Fladungen, Bahnhofstr. 18, ☎ 09778/748068-0  
www.dietzel-bau.de – Hochbau, Tiefbau, Transportbeton, Containerdienst

**Holzbau Dietz oHG**, Heufurt, Obere Dorfstraße 18, ☎ 09778/7157  
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, Altbausanierung, Holzrahmenbau

**Fensterbau Steffen Keßler**, Hausen, Fladunger Str. 6, ☎ 09778/1298  
Fensterbau, Schreinerei, Türen; E-Mail: fensterbau-kessler@t-online.de

**Autohaus Walter Orf**, Hausen, Fladunger Str. 29, ☎ 09778/91950  
www.autohaus-orf.de – VW- und Audi-Servicepartner

**Perleth Bauelemente**, Leubach, St.-Vitus-Weg 11, ☎ 09778/7480355  
Fenster, Tore, Türen, Insekten- und Sonnenschutz, Innenausbau

**Schreinerei Detlef Hippeli**, Nordheim, Pfingstgraben 31 ☎ 09779/858700  
Innenausbau, Schreinerarbeiten aller Art, Fußböden & Montagearbeiten  
E-Mail: detlef.hippeli@web.de

### Öffnungszeiten Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

#### Telefonische Erreichbarkeit

Zentrale:	☎ 09778 / 9191-0
Vorzimmer Bürgermeister/Geschäftsleitung	☎ 09778 / 9191-210
Bürgermeister Stadt Fladungen, Michael Schnupp	☎ 09778 / 9191-300
Bürgermeister Gem. Hausen, Friedolin Link	☎ 09778 / 9191-400
Bürgermeister Gem. Nordheim, Thomas Fischer	☎ 09778 / 9191-500
Bürgerbüro	☎ 09778 / 9191-230
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	☎ 09778 / 9191-234
Bauamt	☎ 09778 / 9191-240 o. -241
Techniker	☎ 09778 / 9191-260
Personal/Kindergärten/Rentenangelegenheiten	☎ 09778 / 9191-220 o. -221
Kämmerei	☎ 09778 / 9191-252
Grund- und Gewerbesteuer	☎ 09778 / 9191-255
Kasse	☎ 09778 / 9191-252 o. 254

### Impressum:

<b>Herausgeber:</b>	Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Marktplatz 1, 97650 Fladungen, Tel. 09778/9191-0
<b>Redaktion:</b>	Streutal-Journal GmbH & Co. KG, Meininger Landstr. 31a, 97638 Mellrichstadt
<b>Anzeigen:</b>	mitteilungsblatt@streutal-journal.de
<b>Druck:</b>	Druckerei Mack, Friedenstraße 9, 97638 Mellrichstadt
<b>Auflage:</b>	1.850 Exemplare

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen. Für Mitteilungen von Vereinen, Kirchen etc. sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

**Erscheinungsweise:** Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage am Wochenende. Es wird an alle mit der Werbepost erreichbaren Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall sind Einzel-exemplare im Rathaus Fladungen, im Rathaus Nordheim oder in der Bäckerei Hippeli in Hausen kostenlos erhältlich. Zudem ist das Mitteilungsblatt online unter <https://www.fladungen-vgem.de> – Aktuelles – Mitteilungsblatt kostenlos abrufbar. Bei Druckfehlern besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Für eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.



## NEUER JOB GESUCHT?

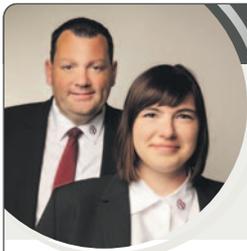
Im REWE-Markt Sternberger in Nordheim v.d.Rhön  
suchen wir ab sofort

### Verkäufer für die Frischetheke (m/w/d)

in Teil-/Vollzeit.

Auch für Quereinsteiger.

Bitte melden: Tel. 09779 / 8139020



Unterstützung im Trauerfall

# Bulheller

BESTATTUNGEN  
... gibt Halt in schweren Zeiten

Schnell für Sie vor Ort:

97616 Bad Neustadt: Rederstr. 10 (Hauptsitz, Ausstellung)

97645 Ostheim: Hohe Str. 12 (Filiale)

Rufen Sie im Trauerfall rund um die Uhr hier an:

09771 617761

bestattungen-bulheller.de



www.autohaus-straus.de

# AUTOHAUS Straus GmbH

Wir können alles ... außer Fliegen

Hochrhönstraße 11  
97650 Fladungen  
Telefon 09778 / 91 02 -0  
E-Mail info@autohaus-straus.de

Ihr Spezialist für Unfallschäden und Lackierarbeiten

an PKW | LKW | Omnibus | Caravan

Karosserie  
Fachbetrieb  
seit 1900

# BIOMETRISCHE PASSBILDER

in 15 Minuten fertig zum Mitnehmen

Streutal-Journal • Hauptstr. 9 • Mellrichstadt  
☎ Mo-Do 9-16 / Fr 9-13 Uhr ☎ 09776 26297-19 ☎ info@streutal-journal.de

Der letzte Weg in guten Händen.

# Suckfüll

BESTATTUNGEN

Tel. 09771/61500 www.bestattungen-suckfuell.de

## Bestattungen Lieder

In der Region  
- für die Region

Tel. 09778 74 80 210  
0170 4417650

### Haushaltshilfe gesucht

1x wöchentlich ca. 4 Stunden  
in Fladungen

Kontakt: 09778 / 8059 (täglich ab 18 Uhr)

# Taxi Syroff

Inh. Alexander Böhme Ihr Taxi in Fladungen und Umgebung

☎ 09778 / 92 92

Fax 036946 / 295601 • E-Mail rhoentaxi@t-online.de

Krankentransporte  
für gesetzlich und  
privat Versicherte

Rhönweg 7 • Roth

☎ ( 0 97 79 ) 85 85-0  
Fax ( 0 97 79 ) 85 85-222

# Seniorenresidenz Liane